

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Positionspapier

des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

30. Januar 2019

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

- Positionspapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses -

Grundsätzlich halten wir es für erforderlich, die Qualität der Ausbildung und der Abschlüsse auf dem jetzigen Niveau zu erhalten. Rückschritte in der Ausbildung, Absenkungen des Qualifikationsniveaus oder ein Verzicht auf fachliche Qualifikationen sind mit den Anforderungen an die hohe Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe nicht vereinbar. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die qualitativen Ansprüche an angehende Erzieherinnen und Erzieher u.a. aufgrund von Inklusion, Migration, Sprachförderung, der Debatte um den Kinderschutz, Partizipation und diversen Förderbedarfen in den letzten Jahren und in der jüngsten Zeit massiv gestiegen sind. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Orientierungsplänen sowie Bildungs- und Erziehungsempfehlungen wider und findet nicht zuletzt beispielsweise auch in den „Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und Praxis in der Fachschule Sozialpädagogik“ des Niedersächsischen Kultusministeriums ihren Ausdruck.

Unsere Positionen im Einzelnen:

1. Die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin muss auf lange Sicht in der jetzigen Qualität beibehalten werden.

Die bundesweite Anerkennung des niedersächsischen Abschlusses als „Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin“ und die Durchlässigkeit in Studiengänge müssen dem Grunde nach sichergestellt werden. Die Ausbildungsqualität bleibt nur erhalten, wenn die Ausbildungsinhalte nicht reduziert werden und das Niveau auf DQR-Stufe 6 sowie die Kompetenzorientierung (KMK-Beschluss von 2012) und das Niveau auf Basis der KMK-Rahmenvereinbarungen (in der Fassung von 2017) beibehalten werden.

Die Ausbildung muss weiterhin eine generalisierte Qualifizierung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und alle weiteren Arbeitsfelder, in denen staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher tätig sind, bieten und der Abschluss „Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin“ erhalten bleiben. Dies ist im Sinne der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Sinne der Fachkräfte, denen damit eine Tätigkeit im ganzen Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe – auch perspektivisch – offen steht. Ein solches Einsatzspektrum trägt auch zur Attraktivität des Abschlusses bei. Die Aufgaben für Erzieher und Erzieherinnen sind hochkomplex und bedürfen einer theoretisch fundierten Ausbildung mit vielfältigen Praxisanteilen.

Werden diese grundsätzlichen Standards nicht aufrechterhalten, würde dies die Einhaltung des Fachkräftegebots und die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe schwächen oder sogar gefährden.

Die Ausbildung und die spätere berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistenten und Assistentinnen ist laut den Nds. Rahmenrichtlinien gekennzeichnet durch Mitwirkung und

Unterstützung der Erzieher und Erzieherinnen. Sie sind angewiesen auf die enge Zusammenarbeit mit den Erziehern und Erzieherinnen¹.

2. Um mehr ausbilden zu können, müssen die Kapazitäten an den Ausbildungsstätten ausgeweitet werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Niedersachsen-Plans mit Blick auf die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowie insbesondere auch der Kapazitäten bei der Ausbildung von Lehrkräften für die Fachrichtung Sozialpädagogik werden als wichtige Schritte in die richtige Richtung begrüßt.

Niedersachsen hat derzeit kein Ausbildungs- sondern ein Kapazitätsproblem.

Vor dem Hintergrund der weiterhin guten Bewerbungslage gilt es insbesondere, das Kapazitätsproblem in den Blick zu nehmen und mehr Plätze, sowohl in den Ausbildungsstätten als auch bei der Ausbildung von Lehrkräften, zu schaffen. Im Land Niedersachsen besteht mit der Leuphana Universität Lüneburg hierzu eine Ausbildungsstätte, deren Kapazitäten bereits etwas erweitert wurden. Darüber hinaus hält der Landesjugendhilfeausschuss die Einrichtung eines zweiten Studienortes in Niedersachsen für angezeigt. Das Schulgeld für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft muss vom Land generell und nicht nur für die Schülerinnen und Schüler in der berufsbegleitenden Ausbildung übernommen werden.

Die Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Berufsschulen und der Berufsfachschulen (LAG FSP), dass die Niedersächsischen Berufsfach- und Fachschulen Sozialpädagogik automatisch eine anerkannte Zertifizierung erhalten, um durch die Bundesagentur für Arbeit als Aus- und Fortbildungseinrichtungen anerkannt zu werden, wird vom Landesjugendhilfeausschuss unterstützt. So können die Ausbildungen förderfähig und zusätzliche Interessierte für das Berufsfeld gewonnen werden.

3. Wir begrüßen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten (berufsbegleitende Ausbildungswege und Quereinstiegsmöglichkeiten). Die Praxis braucht jedoch Ressourcen für das Praxismentoring.

Das qualitativ hochwertige System der Ausbildung gilt es mit Blick auf die Bedarfe und Ziele von an der Ausbildung Interessierten sinnvoll zu ergänzen: Formen der berufsbegleitenden Ausbildung sowie der Teilzeitausbildung müssen noch stärker ermöglicht, Kapazitäten erweitert und die Attraktivität für Quer-/Späteinsteigenden erhöht werden. Die derzeitigen Möglichkeiten der Ausbildung in Teilzeit- /berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeiten zum Erzieher/zur Erzieherin werden sehr gut nachgefragt. Die vorhandenen Plätze in Niedersachsen sind für den Bedarf nicht ausreichend und sollten ausgebaut werden.

Modell- und Innovationsversuche mit vergüteten, praxisintegrierten Ausbildungsformen und erhöhtem Praxisanteil werden ebenso begrüßt und sollten entsprechend ausgeweitet werden. Durch die Zunahme berufsbegleitender Ausbildungen und Quereinstiegsformate werden die Praxisstellen immer stärker mit Ausbildungsaufgaben konfrontiert. Ein refinanziertes Anleitungs-/ Mentoringssystem mit ausreichend Ressourcen für Anleitung, Beratung und Unterstützung muss

¹ <http://www.nibis.de/uploads/2bbs-kuels/sopaedass.pdf>

hierfür bei den Praxisstellen aufgebaut werden. Grundsätzlich gilt es, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Schule und Praxis sicherzustellen und zu koordinieren.

Berufsbegleitende Ausbildungswege müssen grundsätzlich auf dem gleichen Niveau ausbilden wie die Regelausbildung. Auf den vorhandenen Fachkräftemangel ist auf eine Art und Weise zu reagieren, der ihm entgegenwirkt, ohne dass es gleichzeitig zu einer generellen Absenkung der fachlichen Standards kommt. Dies ist innerhalb der geltenden Standards möglich und wird auch in Niedersachsen bereits so praktiziert.

Darüber hinaus sehen wir auch im aktuellen System Ansatzpunkte für eine Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten, um weitere Interessierte für eine Ausbildung zu gewinnen. Ein wichtiger Beitrag wäre hierbei, fachbezogene Deutschkurse und eine Anpassungsqualifizierung zur Erreichung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/als Erzieherin für ausländische Fachkräfte anzubieten. Dazu sind passgenaue Verfahren zur Kompetenzfeststellung nötig, um Vorwissen und Kompetenzen auf die Ausbildung anrechnen zu können. Zudem könnten Weiterbildungen in modularisierten Angebotsformen für bestimmte Zielgruppen entwickelt werden (z.B. Programme für Studienabbrecher, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, therapeutisch-pflegerische Berufe).

4. Die fehlende Vergütung in der Ausbildung und die geringe Vergütung im Beruf benachteiligt diese Berufsgruppe.

Für alle Ausbildungsvarianten muss analog zu vielen anderen Ausbildungsberufen eine Vergütung eingeführt werden, die refinanziert ist. Die Entscheidung für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin geht mit einer lebenslangen Benachteiligung mit Blick auf das Vergütungsniveau im Vergleich zu technischen Berufen auf dem gleichen Qualifikationsniveau (DQR6) einher. Die Ausbildung wird nicht vergütet, das Gehalt ist geringer und entsprechend ist auch die Rente auf einem niedrigeren Niveau.

Vergütung in Ausbildung und Beruf stellt eine Stellschraube für die Attraktivität des Berufes dar.

5. Gute Arbeitsbedingungen tragen erheblich zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Der Fachkräftemangel ist zu einem großen Teil auf die Arbeitsbedingungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. Um dem Fachkräftemangel insgesamt zu begegnen und den Verbleib in dem Beruf sicher zu stellen, ist es dringend erforderlich, die Attraktivität der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.

Die Berechnungen zur Entwicklung des Fachkräftemangels durch das DJI und die WIFF basieren auf einer Einmündungsquote von nur 70%. Davon steigt zumindest im Arbeitsfeld Kita rund ein weiteres Drittel bereits nach den ersten drei bis fünf Jahren aus dem Beruf wieder aus (vgl. Fuchs-Rechlin, 2018).² Als Gründe für den Ausstieg benennen die Fachkräfte sowohl formale Arbeitsbedingungen wie geringes Gehalt als auch pädagogische Arbeitsbedingungen wie den geringen Fachkraft-Kind-Schlüssel oder zu wenig Verfügungszeiten (ebd.).

² Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart?

Die bisherigen Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beschränken sich bisher ausschließlich auf den Bereich der Ausbildung. Aus unserer Sicht ist es mindestens ebenso wichtig, sich um den Verbleib der Fachkräfte, die bereits in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, zu kümmern.

6. Es existiert akuter Handlungsbedarf

Dem Landesjugendhilfeausschuss ist bewusst, dass infolge des gestiegenen Bedarfs an Kita-Plätzen auch für über dreijährige Kinder die Kommunen vor einer großen Herausforderung stehen. Um dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und den Anforderungen infolge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachzukommen, müssen die Betreuungskapazitäten landesweit nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch im Kindergarten massiv ausgeweitet werden. Das hierfür erforderliche Fachpersonal fehlt jedoch vielerorts. Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe können daher zunehmend dringend benötigte Gruppen nicht neu einrichten oder sind gezwungen, bestehende Gruppen zu schließen. Die öffentlichen Jugendhilfeträger stehen vor dem schwierigen Spagat, einerseits den Kita-Rechtsanspruch und andererseits weiterhin eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund erkennt der Landesjugendhilfeausschuss an, dass dieser Situation zum derzeitigen Zeitpunkt nicht allein mit den vorstehend geforderten Maßnahmen begegnet werden kann, da diese ihre Wirkung erst im Verlauf einiger Jahre entfalten. Daher kann sich der Landesjugendhilfeausschuss vorstellen, dass es vorübergehend zusätzlicher Optionen bedarf. Mögliche Handlungserfordernisse sollten jedoch befristet und im Rahmen einer Einzelfallregelung umgesetzt werden.

Es bedarf eines Maßnahmenbündels, das der Gewinnung neuer Fachkräfte ebenso dient, wie der Sicherung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe.